Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8952**
17. Wahlperiode 08. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. Martina Bunge, Jan Korte, Ulla Lötzer, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Soziale Innovationen und Dienstleistungsinnovationen erforschen und fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in unserer Zeit benötigen ganzheitliche Lösungsansätze, die nicht nur auf neue Technologien, sondern vor allem auf soziale Veränderungen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft setzen. Problemen wie der wachsenden sozialen Spaltung, dem Klimawandel, dem demographischen Wandel in Industrieländern, sich ausbreitenden prekären Beschäftigungsverhältnissen oder der Ernährungsprobleme in vielen Teilen der Welt muss durch Reformen der politischen Governance und durch Veränderungen der sozialen Praxis, etwa in Unternehmen, Behörden oder Institutionen der Daseinsvorsorge begegnet werden.

Übergänge von der bestehenden Praxis in eine neue, die den bestehenden Herausforderungen besser gerecht wird, können mit Hilfe sozialer Innovationen gestaltet werden. Soziale Innovationen sind wissensbasierte und zielgerichtet entwickelte Neuerungen, die auf die Neukonfiguration sozialer Praktiken und Reorganisation von Prozessen gerichtet sind. Sie können sich auf Mittel politischer Steuerung beziehen, Prozess- und Organisationsinnovationen in Unternehmen und der öffentlichen Daseinsvorsorge sein oder auch neue Formen von Mitbestimmung darstellen. Sie können sowohl nichtkommerziell als auch am Markt entstehen. So war beispielsweise die Einführung des Bundesausbildungsförderunggesetzes (BAföG) vor 40 Jahren wichtig dafür, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien ein Studium überhaupt in Erwägung ziehen können und höhere Bildung sich in weitere Gesellschaftsschichten ausbreiten kann. Einrichtungen wie Kinderläden, Mehrgenerationenhäuser und sogenannte Stadtteilmütter haben ihren Impuls aus der Zivilgesellschaft erhalten und unterstützen den Wandel von Lebensstilen und demographischer Entwicklung. Zu radikalen Prozessinnovationen können Open-Innovation-Ansätze gezählt werden, die derzeit in Teilen von Wissenschaft und Wirtschaft zur Öffnung ihrer konzeptionellen Arbeit und Beteiligung von Praxispartnern, Kundinnen und Kunden oder Beschäftigten führen. Damit soll unter anderem ein besserer lebensweltlicher Bezug und Bedarfsorientierung der Forschungs- oder Entwicklungsprojekte gesichert werden.

Da viele der angesprochenen Prozesse mit Hilfe von Dienstleistungen professionell bewältigt und erst durch sie ermöglicht werden, sind Dienstleistungsinnovationen ein wichtiger Bereich sozialer Innovationen. Immerhin sind auch fast drei Viertel aller Erwerbstätigen in Deutschland hier beschäftigt, die zudem einen gleich hohen Anteil zur Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirt-

schaft beitragen. Sowohl die Branchenentwicklung, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen als auch die Qualität der Arbeitsbedingungen beeinflussen also unmittelbar das Leben sehr vieler Menschen. Innovationen entstehen zudem oft als hybride Produkte. Dienstleistungen und Technologien werden zusammen entwickelt und bilden erst in ihrer Einheit ein nutzbares Produkt. Technologien bilden oft eine Plattform, auf der Dienstleistungen einen erheblichen Wertschöpfungsanteil erwirtschaften.

Technische Innovationen können zur Lösung der großen gesellschaftlichen Probleme beitragen, wenn sie in die entsprechenden sozialen Veränderungsprozesse integriert sind. Der Einsatz neuer Technologien ist oft eng mit sozialen Prozessen verbunden, die bei der derzeitigen Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes zu selten Beachtung finden. Die Entscheidung über die Förderung und Entwicklung neuer Technologien muss zukünftig stärker vor dem Hintergrund ihrer Einbettung in gesellschaftliche Praxis gefällt werden.

Das Beispiel der Mobilität zeigt, dass neue Technik und emissionsärmere Fahrzeuge wie Elektrofahrzeuge zwar unter Umständen einen Fortschritt auf dem Weg zu weniger Umweltbelastung darstellen können. Verbunden mit einem massiven Anstieg im Absatz solcher Fahrzeuge wird die Technologie aber dennoch nicht entscheidend zur Bekämpfung des Klimawandels noch des starken Verkehrsaufkommens in Ballungszentren beitragen können. Entscheidend sind weitere Schritte bei der Verkehrsvermeidung sowie beim Ausbau und nutzerfreundlichen Verzahnung des öffentlichen Nahverkehrs mit umweltschonenden individuellen Verkehrsträgern. Angebote zur Nutzung von Bahn, Bike und Carsharing aus einer Hand, autofreie Innenstädte und fahrradfreundliche Verkehrsleitsysteme, der Wechsel von Autobesitz zu Autoverleih in nachbarschaftlich-kommunaler Selbstorganisation sind einige Beispiele für nachhaltig wirkende soziale Innovationen.

So kommt es im Bereich der neurodegenerativen Krankheiten wie beispielsweise bislang unheilbarer Demenz ohne Zweifel auf die Erforschung neuer Therapien an. Ebenso sind auch gerade im Bereich der therapeutisch-betreuerischen Versorgung sozial innovative Weiterentwicklungen im Gesundheits- und Sozialsystem angezeigt. Derzeit werden lediglich technologische Lösungen von der Bundesregierung im Rahmen des Programms „Assisted Ambient Living (AAL)“ mit etwa 45 Mio. Euro gefördert. Diese sind aber oft darauf ausgerichtet den Pflegesektor als Markt weiter zu öffnen und tragen nur teilweise zur Verbesserung der Versorgung bei. Mangelware ist hingegen die Forschung für sozial innovative Weiterentwicklungen, die die Bedürfnisse der Menschen sowie die Versorgungssituation und -abläufe in den Mittelpunkt stellt. Auch für die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten in Entwicklungsländern reicht die Entwicklung etwa von Medikamenten und Impfstoffen nicht aus. Parallel gilt es, das Gesundheitswesen und die Gesundheitsförderung vor Ort zu stärken.

Die öffentliche Forschungs- und Innovationsförderung muss sich diesem veränderten Innovationsverständnis stellen. Während sich in den letzten Jahren in der Fördertätigkeit der Bundesregierung ein Verständnis von Innovationen als vor allem Technologien mit kommerzieller Bedeutung durchgesetzt hat, muss eine Erweiterung des Innovationsverständnisses auf soziale Innovationen erfolgen. Bislang erfahren sie, etwa als Dienstleistungsforschung („Service Sciences“), keine angemessene Förderung.

Die wenigen sozial- und geisteswissenschaftlich orientierten Förderprogramme des Bundes werden häufig auf die Akzeptanzforschung der Technologieförderung fokussiert. Zur Förderung sozialer Innovationen gehört hingegen beispielsweise auch die Erforschung gesellschaftlicher Reaktionen und Anpassungsstrategien auf soziale Umbrüche, von Modellprojekten für neue Formen

von Beteiligung und die Stärkung und Neuausrichtung der Dienstleistungsforschung.

Wenn sozialen Innovationen zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, gehört dazu auch, dass Interessenorganisationen der Zivilgesellschaft wie Gewerkschaften, Verbraucher-, Umwelt-, Bürgerrechts- oder Patientenorganisationen stärker in die Programmbeiräte der Forschungsförderung einbezogen werden. Sie müssen zudem anders als bisher als Forschungspartner in öffentlich geförderten Projekten wahrgenommen und als Praxispartner in Forschungsdesigns integriert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) soziale Innovationen und innovative Dienstleistungen in allen thematisch ausgerichteten Strategien zur Innovationsförderung zu integrieren;

b) ein umfassendes Förderprogramm zur Forschung und Entwicklung (FuE) in Dienstleistungsbranchen aufzulegen, das grundlegende Herausforderungen, wie beispielsweise die steigende Wissensintensität untersucht, und das sowohl die Qualität der Leistungen wie der Beschäftigung thematisiert. Dabei ist explizit der Bereich der öffentlichen und gemeinnützigen Daseinsvorsorge einzubeziehen;

c) bei der Entwicklung und Umsetzung des neuen EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ darauf hinzuwirken, dass die Erforschung und Entwicklung sozialer Innovationen als Querschnittsanliegen in den Förderlinien integriert wird. Dies gilt insbesondere für die Programmlinie zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen. Zudem soll ein europäisches Förderprogramm für Innovationen im öffentlichen Sektor entwickelt werden;

d) als Adressaten der Innovationsförderung neben der privaten Wirtschaft und der Wissenschaft insbesondere öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Träger von Dienstleistungen und Nichtregierungsorganisationen zu benennen. Neben der institutionellen und der Projektförderung ist der Förder- und Beratungsbedarf gemeinnütziger Sektoren durch geeignete Modelle, etwa Innovationsgutscheine, zu berücksichtigen, die ihnen erlauben, Externe mit Forschungsleistungen zu beauftragen;

e) Programme zur Innovationsförderung unter angemessener Beteiligung von Vertretungen unterschiedlicher Interessengruppen, darunter aus der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften, zu konzipieren, eine verstärkte Bürgerbeteiligung anzustreben und Modelle von Open Innovation in die Förderung einzubeziehen.

Berlin, den 8. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Als intendierte und koordinierte Prozesse und Produkte verändern Innovationen die Richtung des sozialen Wandels und können zu einer gesellschaftlich erfolgreichen Bewältigung von Umbrüchen beitragen. Eine hohe FuE-Intensität, wie sie im Rahmen der europäischen Wachstumspolitik angestrebt wird, stellt an sich noch keinen Indikator für nachhaltige Wertschöpfung und zukünftigen

Wohlstand und Arbeitsplätze dar. Die einseitige Orientierung auf Leitmärkte für Hochtechnologien und Konzentration auf Exportmärkte muss nicht erst seit der Wirtschafts- und Finanzkrise überdacht werden. Nichtforschungsintensive Innovationstätigkeit wird dabei genauso übersehen wie negative Folgeeffekte technologischer Innovation – etwa im Bereich sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit. Die Nachfrage und Akzeptanz sowie das komplexe Bedingungsgefüge für die Diffusion neuer Technologien und Prozesse in die Gesellschaft werden bei der Hightech-Förderung zu wenig beachtet.

Gerade technische Innovationen in der Daseinsvorsorge und von Bürgerdiensten, für die ein hoher Verbreitungsgrad angestrebt wird, wie bspw. die elektronische Gesundheitskarte, der elektronische Personalausweis oder Ansätze des „Internets der Dinge“ als Alltagshelfer im Alter, müssen mit erhöhter Sensibilität für ihre soziale und bürgerrechtlichen Dimension entwickelt werden. Dies muss in der Planungsphase einen zentralen Stellenwert bekommen, so dass von vornherein bedarfsgerecht entwickelt wird, statt der Entwicklung von Technologien Aufträge zur Durchsetzung ihrer sozialen Akzeptanz folgen zu lassen.

Die Innovationsförderung hält nicht mit dem ökonomischen Strukturwandel Schritt. 73 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten heute im Dienstleistungssektor, 1970 waren dies nur 48,3 Prozent. 72,6 Prozent der Bruttowertschöpfung findet hier statt. 35 Prozent aller abhängig Beschäftigten und ein erheblicher Teil der Selbstständigen sind in Deutschland im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen tätig. Laut Expertenkommission Forschung und Innovation machen wissensintensive Dienstleistungen rund 37 Prozent der gesamten Wertschöpfung in Deutschland aus. Sie übersteigen deutlich den Wertschöpfungsanteil von Waren mit hoher Intensität im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE). Dieser beträgt knapp 14 Prozent.

Besonders im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien haben sich zudem die Entwicklungsverläufe von Innovationen verändert. Nutzerinnen und Nutzer auf der einen, Anbieter und Dienstleister auf der anderen Seite erarbeiten häufig gemeinsam Neuerungen und nehmen Impulse aus der Praxis auf.

Auch bei Dienstleistungsinnovationen wird zunehmend von einer stärkeren Interaktion zwischen Nutzerinnen und Nutzern sowie Anbietern bei der Umsetzung und Diffusion neuer Erkenntnisse ausgegangen. Unternehmen, nichtkommerzielle Akteure, aber auch die öffentliche Verwaltung setzen zunehmend auf Modelle offener Innovation, um das kreative Potenzial zu nutzen und Neuerungen nachfragegerecht und konfliktarm zu entwickeln. Diese Prozesse werden in der bisherigen Innovationsförderung des Bundes nur unzureichend beachtet.

Mit dem Aktionsplan Dienstleistungen 2020 und dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Innovationen mit Dienstleistungen“ wird die Förderlandschaft den Herausforderungen nicht gerecht. Jährlich rund 14 Mio. Euro bis 2011 hat die Bundesregierung den Dienstleistungssektor unterstützt. Der Förderschwerpunkt „Sozial-ökologische Forschung“ wird jährlich mit etwa 13 Mio. Euro unterstützt. Diese geringen Beträge stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung sozialer Innovationen für die Lösung gesellschaftlicher Probleme und nehmen sich im Vergleich etwa zu den etwa 2,5 Mrd. Euro für die Projektförderung insgesamt sehr gering aus.

Auch in der Zivilgesellschaft werden Forderungen nach einer Veränderung einer kommerziell orientierten und auf technische Innovationen fokussierten Innovationsförderung erhoben. Die Gewerkschaft ver.di forderte auf ihrem Bundeskongress 2011 eine Ausweitung der Forschung und Entwicklung für moderne Dienstleistungen, die zur Lösung der wichtigsten Zukunftsprobleme beitragen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

legt in einem umfangreichen Dossier dar, wie die Forschungsförderung des Bundes zur Unterstützung nachhaltigkeitsorientierter Transformationsprozesse eingesetzt werden können und fordert die Orientierung auf angewandte Forschung zur ganzheitlichen Bearbeitung von Zukunftsfragen. Ähnlich hatte sich bereits die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V. (VDW) geäußert.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333